



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales  
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

## **Vorlage**

Auskunft erteilt: Herr Essmeier  
Telefon: 02521 29-430

2011/0027  
öffentlich

### **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Beckum**

#### **Einführung eines Ehrenamtspreises**

#### **Beratungsfolge:**

15.03.2011 Ausschuss für Frauen, Soziales, Ehrenamt  
und Menschen mit Behinderungen

Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Einführung eines Ehrenamtspreises wird abgelehnt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Zur Einführung eines Ehrenamtspreises sind Vergabekriterien zu erarbeiten. Eine gesetzliche Grundlage zur Vergabe eines Ehrenamtspreises gibt es nicht.

##### **Erläuterungen**

Bereits in den Sitzungen des Ausschusses vom 15.06. und 29.09.2010 wurde die Thematik der Würdigung ehrenamtlicher Arbeit in Beckum diskutiert. Bis dato ist jedoch keine Entscheidung hinsichtlich der Umsetzung, ob in Form eines Ehrenamtspreises oder der Ehrenamtskarte NRW getroffen worden.

In der letzten Sitzung wurde unter anderem angeregt, die Thematik in den Fraktionen noch einmal zu beraten. Zur weiteren Information lag dem Protokoll der letzten Sitzung des Ausschusses vom 29.09.2010 die Konzeption der Akademie Ehrenamt zur Einführung der Ehrenamtskarte bei. Ergänzend dazu ist dieser Vorlage ein Auszug aus dem Protokoll zum Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung beigelegt.

Hinsichtlich der Einführung eines Ehrenamtspreises hatte der Vertreter der Akademie Ehrenamt, Herr Blömker, in der letzten Sitzung ausführlich den organisatorischen Aufwand dargestellt, da die Akademie bereits über mehrjährige Erfahrung in der Auslobung eines derartigen Preises verfügt. Hierzu sind vorbereitend Vergabekriterien zu erarbeiten und für die Zukunft Haushaltsmittel für die Preise zu veranschlagen. Darüber hinaus ist eine stadtweite Ausschreibung des Preises erforderlich. Die anschließende Auswertung und Prämierung der vorliegenden Bewerbungen sollte durch ein unabhängiges Gremium erfolgen.

Im Gegensatz zur Ehrenamtskarte würde sich nach dem Muster der Akademie Ehrenamt ein Ehrenamtspreis an eine Gruppe richten, deren Aktivitäten in der Hauptsache durch den Einsatz ehrenamtlich Mitglieder deutlich werden. Diese Gruppierungen könnten vorgeschlagen werden oder ihre Arbeit auch selbst anpreisen. Auch hier wäre die Verleihung des Preises im Rahmen des jährlichen Neu-

jahrsempfanges der Stadt denkbar. Um die Attraktivität eines Preises zu gewährleisten, müsste dieser mindestens alle 2 oder 3 Jahre ausgelobt werden. Die Höhe sollte sich an dem der Akademie in gewisser Weise orientieren und insoweit in der Höchstdotierung nicht unter 1.000 € bewegen.

Ein Ehrenamtspreis ginge in Konkurrenz zur Akademie Ehrenamt, die bereits kreisweit einen derartigen Preis auslobt. Im Übrigen wäre der organisatorische Aufwand von der Verwaltung derzeit nicht zu leisten und auch die bereit zu stellenden Mittel von ca. 1.500 bis 2.000 €, alle 2 Jahre, stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten der Ehrenamtskarte. Die Verwaltung schlägt deshalb vor auf die Vergabe eines Ehrenamtspreises zu verzichten.

**Anlage/n:**

ohne